

# Ein europäischer Raum für Hochschule und Forschung

## Gewerkschaftliche Forderungen an die Berliner Konferenz der europäischen WissenschaftsministerInnen

Über 30 europäische WissenschaftsministerInnen versammeln sich am 18. und 19. September 2003 zur 3. Bologna-Konferenz in Berlin. Sie sollen den Ausbau des „*Europäischen Hochschulraums*“ vorantreiben. Den erwarten die europäischen Ministerpräsidenten bis 2010, um Europa für den globalen Wettbewerb fit zu machen.

Die GEW hat in Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Bildungsgewerkschaften Positionen entwickelt, um zu verhindern, dass die europäische Hochschulpolitik primär von ökonomischen Zielsetzungen bestimmt wird. Die heute vorherrschende „*Ver-Betriebswirtschaftlichung*“ der Hochschulen ist an kurzfristigen Zielen und Interessen orientiert. So werden die großen Fragen der Zeit, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut, die Wiederankurbelung einer auch ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, der Abbau von sozialer Ungleichheit oder die Festigung und Ausweitung der Europäischen Union nicht zu erreichen sein. Die Gewerkschaften wollen ein *soziales Europa*, und das wollen sie *mitgestalten*.

In Berlin beraten die WissenschaftsministerInnen über ein „Berlin-Communiqué“, das die hochschulpolitischen Ziele für die nächsten Jahre abstecken soll. Die Rektoren der europäischen Hochschulen und VertreterInnen der Studierenden sind mit beratender Stimme eingeladen. Die WissenschaftlerInnen und die sie vertretenden Gewerkschaften sind aktiv nicht mit eingezogen. Sie fordern *neue Formen* der Partizipation, weil das neue Europa nicht in den Hinterzimmern von Ministerien entsteht, sondern nur dann, wenn alle am internationalen Wissenschaftsprozess Beteiligten eine faire Chance der Mitgestaltung erhalten. Die Beteiligung der *Nicht-Regierungsorganisationen (NGO)* an den Beratungen der UNESCO zeigt, dass so etwas möglich ist.

1. Die Gewerkschaften fordern, dass die heute weitgehend nebeneinander herlaufenden Integrationsprozesse im Bereich von Hochschule und Forschung zusammengeführt werden. Es soll ein „*Europäischer Raum für Hochschule und Forschung*“ entstehen.
2. Der *Zugang zu den Hochschulen* muss weiter geöffnet werden. Die Teilhabe der Gesellschaft am wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt muss gesichert werden, im individuellen wie im gesellschaftlichen Interesse. Die Wissensgesellschaft setzt informierte, kompetente Menschen voraus, die aktiv mit den neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien umgehen können. Die Öffnung der Hochschulen muss durch ihren Ausbau möglich gemacht werden. Die dafür erforderlichen „*Investitionen in die Zukunft*“ müssen in einem verbindlichen Kon-

zept europaweit realisiert werden. Der Nachweis der erforderlichen *Bildungsausgaben* sollte zum *Maastricht-Kriterium* werden.

3. Die Gewerkschaften unterstützen die Einführung von *konsekutiven Studiengängen* an den europäischen Hochschulen, wenn die Durchlässigkeit zwischen den Bachelor- und Master-Studiengängen grundsätzlich garantiert wird. Zugangsbeschränkungen in Form von besonderen Notendurchschnitten oder Quoten (nur 40 % der Bachelor werden zum Master-Studiengang zugelassen) werden abgelehnt. Die Studierenden sollen selbst entscheiden, mit welchen Qualifikationen sie die Hochschulen verlassen wollen. Weil die Akzeptanz der neuen Abschlüsse bei den privaten wie öffentlichen Arbeitgebern zumindest zur Zeit nicht gegeben ist, verlangen die Gewerkschaften, dass beim nächsten Bologna-Prozess ein „*Bericht über die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen*“ vorgelegt und erst dann über die Frage entschieden wird, ob das neue System flächendeckend eingeführt werden soll.
4. Die *Expansion der Hochschulen*, die *Differenzierung ihrer Studienangebote* und die *Ausbildungsinteressen der Studierenden* machen ein Überdenken des Verhältnisses von *Studium und Beruf* erforderlich. Die GEW unterstützt die Diskussion über berufsqualifizierende Abschlüsse (Employability), so lange dieses nicht zu einer unkritischen Anpassung an kurzfristige Arbeitsmarktinteressen führt. Eine breit angelegte wissenschaftliche Ausbildung ist Voraussetzung für *lebenslanges* und damit auch *nachhaltiges Lernen*.
5. Die *Selbstverwaltungsrechte der Hochschulen* sollen gestärkt werden, der Staat will Kompetenzen bei der Genehmigung von Studien- und Prüfungsordnungen delegieren. In der Konsequenz müssen die Hochschulen selbst die Qualität ihrer Arbeit garantieren. Die GEW hat zusammen mit den europäischen Bildungsgewerkschaften eine international vergleichende Studie über „*Accreditation in the Framework of Quality Assurance Activities in Europe*“ vorgelegt und angeboten, sich an nationalen und internationalen *Evaluations- und Akkreditierungsverfahren* zu beteiligen, wenn transparente und faire Mitbestimmungsmöglichkeiten gewährleisten, dass es vor allem um eine inhaltliche Verbesserung der *Qualität von Lehre und Studium* gehen soll.
6. Die europäischen Bildungsgewerkschaften fordern, die *Mobilität der Studierenden* auszuweiten. Es gibt noch zu viele Mobilitätshindernisse, sie reichen von Problemen bei der Einreise und dem Aufenthaltsrecht über noch immer nicht gelöste Fragen bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und Abschlüssen bis zu Fragen der Ausbildungsförderung, der Erhebung von Studiengebühren oder unsicheren Berufsperspektiven. Die Gewerkschaften unterstützen die Idee, durch eine regelmäßige „*Europäische Studie zur sozialen und finanziellen Lage der Studierenden*“ Grundlagen für eine Förderungspolitik zu schaffen, die es auch den Studierenden aus finanzschwächeren Familien und Ländern erlaubt, sich frei im „Europäischen Hochschul- und Forschungsraum“ zu bewegen. Das muss gerade auch für Studierende aus den mittel- und osteuropäischen Ländern gelten, wenn der Brain Drain hochschulqualifizierter junger Menschen aus diesen Ländern eingeschränkt werden soll.
7. Dass die *Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals* bislang nicht auf der Agenda des Bologna-Prozesses standen, ist offensichtlich der Tatsache geschuldet, dass das wissenschaftliche Personal und die sie vertretenden Gewerkschaften nicht beteiligt worden sind. Die europäischen Hochschul- und Forschungsgewerkschaften erwarten hier schnelle Korrekturen. Die GEW hat zusammen mit der Bildungs-Internationale und dem European Trade Union Committee for Education (ETUCE) die international vergleichende Studie „*The International Attractiveness of the Academic Workplace in Europe*“ vorgelegt, um auf die mangelnde Attraktivität der wissenschaftlichen Ar-

beitsplätze in Europa hinzuweisen. Mobilitätshindernisse werden darin genauso aufgezeigt wie die negativen Folgen der zunehmenden *Flexibilisierung der wissenschaftlichen Arbeitskraft*. Wer von den Hochschulen Qualität erwartet, der muss den in ihnen Beschäftigten eine wissenschaftsadäquate, kreativitäts- und innovationsfördernde Qualität der Arbeitsbedingungen anbieten. Die von der Europäischen Kommission vorgelegte Studie „*Researchers in the European Space of Research*“ zeigt, dass diese Forderungen auch für die Forschungseinrichtungen in Europa gelten.

8. Angesichts der demografischen Entwicklungen und der wachsenden Bedeutung von Hochschule und Forschung für die „Wissengesellschaft“ müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, *jüngere WissenschaftlerInnen* für die Arbeit im „Europäischen Hochschul- und Forschungsraum“ zu gewinnen und zu fördern. Die Gewerkschaften halten das Konzept, die *Promotion als 3. Phase des Studiums* zu organisieren, für wenig geeignet, deren Attraktivität zu verbessern. Die Gewerkschaften fordern, die *Promotion als 1. Phase der wissenschaftlichen Arbeit* anzuerkennen. Die jungen WissenschaftlerInnen sollen auf der Basis von Promotionsverträgen als wissenschaftlichen MitarbeiterInnen beschäftigt und vergütet werden. Zur nächsten Bologna-Konferenz soll ein „*Bericht über die unterschiedlichen Wege zur Promotion in Europa*“ vorgelegt werden. Er soll Konzepte und Praxis evaluieren und Vorschläge für einen „*europäischen Status für junge WissenschaftlerInnen*“ entwickeln. Nur so wird eine grenzüberschreitende wissenschaftlichen Zusammenarbeit ermöglicht.
9. Die europäischen Bildungsgewerkschaften anerkennen, dass die europäische Hochschul- und Forschungspolitik eine wichtige Rolle in der weltweiten Auseinandersetzung um die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen spielt. Sie sind der Auffassung, dass Bildung ein öffentliches Gut bleiben und nicht zur Ware verkommen darf. Sie erwarten von den TeilnehmerInnen der „Berlin Conference“ eindeutige Maßnahmen gegen die „Vermarktung von Bildung und Wissenschaft“. Nicht „Markt und Mode“, nicht vorrangig handelspolitische Interessen sollen die Ziele und Inhalte von wissenschaftlicher Arbeit bestimmen, sondern die Suche nach neuen wissenschaftlichen Ergebnissen. Deswegen sollten die GATS-Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) ausgesetzt und die Regelungen für „transnationale Bildung“ der UNESCO übertragen werden. Wissenschaft muss ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung für die soziale und ökonomische, für die kulturelle und ökologische Entwicklung gerecht werden.

Frankfurt am Main, 4. September 2003  
Gerd Köhler, GEW